

Vorlage für die Sitzung des Senats am 08.11.2022

**„Sonstiges Sondervermögen Gewerbeflächen Land:
Planung und Umsetzung einer hafennahen öffentlichen Vorstauffläche
für Lkw im Gewerbegebiet Weserportstraße in Bremerhaven“**

A. Problem

Die Hafeninfrastruktur im Überseehafen und die daran direkt angrenzenden logistikorientierten Gewerbegebiete in Bremerhaven werden täglich von einer großen Anzahl von Lkw genutzt. Täglich fahren 2.000 bis 3.000 Container-, Automobil- und sonstige Lkw das Hafengebiet an. Die Lkw-Parkplatzkapazitäten an der Bundesautobahn A 27 und im näheren Umfeld des Hafens sind bei weitem nicht ausreichend, was in der Regel zu einer direkten und „ungeregelten“ Anfahrt des Hafengebietes mit starken wöchentlichen und täglichen Aufkommensspitzen führt.

Innerhalb des Hafengebietes stehen kaum gesonderte Lkw-Parkflächen zur Verfügung. Einmal in die Freihandelszone des Hafens eingeführte Waren dürfen zollrechtlich nicht ohne Weiteres wieder ausgeführt werden. Diese Umstände führen regelmäßig zu langen Lkw-Rückstaus vor den Terminal-Gates und zunehmend auch auf den öffentlichen Straßen. Hierbei kommt es teilweise zu gegenseitigen Blockaden: Rückstau vor einem Terminal-Gate bauen sich in den öffentlichen Straßenraum auf und blockieren mangels Ausweichmöglichkeiten die Weiterfahrt des gesamten übrigen Verkehrs inklusive jenem aller anderen Terminal-Gates. Betroffen ist auch der Eisenbahnverkehr, wenn der Rückstau Bahnübergänge und damit den lokalen Schienenverkehr blockiert. Veränderte Prozesse auf Seiten des Terminalbetreibers BLG steigern den Bedarf an Lkw-Stellflächen zusätzlich, zum Beispiel durch hohe Zuwachsraten im Bereich High & Heavy und einer Zunahme der Kurzstecken Pkw-Umfahren durch vermehrte Servicedienstleistungen an Kundenfahrzeugen.

Häufige Abbrems- und Anfahrtsbewegungen sowie laufende Motoren von im Stau stehenden Fahrzeugen führen weiter zu CO₂-Emissionen. Auch sind die durch Wartezeiten

auf öffentlichen Straßen entstehenden ökonomischen Schäden zu nennen, wie verlorene Fahrtzeiten der Lkw-Fahrer:innen und entgangene Arbeitszeiten der Arbeitnehmer:innen in den hafenansässigen Betrieben durch die verzögerte Erreichbarkeit ihrer Arbeitsstätten.

Die Verbindung Senator-Borttscheller-Straße – Am Nordhafen – Brückenstraße und Franziusstraße durch den Hafen stellt gleichzeitig die wichtigste Verbindung zwischen dem Stadtzentrum und den nördlich des Hafens gelegenen niedersächsischen Orten sowie Bremerhavener Wohngebieten dar. Die angesprochenen Rückstaus führen damit auch zu einer Beeinträchtigung des Individualverkehrs und einer beeinträchtigten Erreichbarkeit der Gewerbegebiete und -betriebe.

Durch die angesprochenen Verkehrsbehinderungen leidet das Image des Hafens. Dies gilt sowohl lokal auf Ebene der betroffenen Wirtschaftsunternehmen und auf Ebene der betroffenen Bevölkerung, welche die Haupthafenverbindung regelmäßig nutzen, wie auch international bezogen auf den bislang guten Ruf. Regelmäßige Rückstaus spiegeln nicht das Bild eines Hafenstandortes mit robust aufgestellten logistischen Prozessen wider. Von einer weiteren Anspannung der Situation ist auszugehen durch Umsetzung diverser Infrastrukturprojekte, zum Beispiel die Eröffnung des Eurogate CTB KV-Terminals.

Durch Einrichtung eines neuen Lkw-Parkplatzes an der Weserportstraße sollen die Lkw-Verkehrsströme über die Cherbourger Straße und die Wurster Straße auf direktem Weg zum Hafen geleitet werden, was zu einer Entlastung der Straßeninfrastruktur in der Stadt Bremerhaven mit einhergehender Reduktion des sog. „Wilden Parkens“ und des Unfallrisikos durch Lkw-Verkehr führen soll. Es wird erwartet, dass auch die Verkehrsinfrastruktur im Hafen infolge der Puffer-Möglichkeiten und der Glättung von Verkehrsspitzen in erheblichem Maße profitiert. Die von der BLG bereits eingesetzte hafennahe Lkw-Vorstauffläche ist während der Verkehrsspitzen aktuell schon überlastet. Der Bedarf an Kurzzeitparkplätzen für Lkw wird durch Umsetzung von Lkw-Slot-Management-Systemen bei Eurogate und der BLG weiter steigen.

Im Rahmen dieser Vorlage soll die hafennahe Fläche nordwestlich der Weserportstraße im Zuge der Entwicklung des Gewerbegebietes „Weserportstraße“ als Lkw-Parkfläche erschlossen werden.

B. Lösung

Vor dem dargestellten Hintergrund hat die Bremerhavener Gesellschaft für Investitionsförderung- und Stadtentwicklung mbH (BIS) eine Fläche im Sondervermögen Gewerbe / Teilsondervermögen Carl-Schurz-Kasernengelände (Stadt) für die Entwicklung einer öffentlichen Lkw-Vorstauffläche identifiziert, die sich insbesondere durch die günstige Lage bei der Zufahrt des stadtbremischen Überseehafens und der nördlichen Bremerhavener Gewerbegebiete auszeichnet. Der im unmittelbaren räumlichen Zusammenhang mit dem Gewerbegebiet Weserportstraße entstehende Lkw-Parkplatz wird diskriminierungsfrei für alle potenziellen Nutzer:innen zur Verfügung stehen. Das neue Gewerbegebiet wird durch den Lkw-Parkplatz erheblich aufgewertet, weil nicht nur Probleme anderer Gewerbegebiete in Hafennähe durch parkende Lkw vermieden werden, sondern weil durch die Kombination aus Lkw-Parkplatz und Gewerbegebiet besonders attraktive Rahmenbedingungen für Ansiedlungsinteressenten geschaffen werden können.

Eine entsprechend erste Kostenberechnung wurde durch die Bremerhavener Gesellschaft für Investitionsförderung und Stadtentwicklung mbH (BIS) entsprechend der erweiterten ES-Bau durchgeführt. Die baufachtechnische Zuwendungsprüfung erfolgte durch die Senatorin für Wissenschaft und Häfen. Die Prüfung kam zu dem Ergebnis, dass die vorgeschlagene Vorzugsvariante plausibel und nachvollziehbar hergeleitet und die Kostenberechnung nachvollziehbar ist.

Die ermittelten Mittelbedarfe sollen im Rahmen dieser Vorlage aufgezeigt werden. Im Einklang mit den Richtlinien für die Planung und Durchführung von Bauaufgaben (RLBau) sollen sowohl die Planungsmittel als auch die Mittel für die Durchführung des Vorhabens aus dem Sondervermögen Gewerbe / Teilsondervermögen Carl-Schurz-Kasernengelände (Land) in den Jahren 2022/2023 zur Verfügung gestellt werden.

Da sich die Fläche im Eigentum des Sondervermögens Gewerbeflächen Stadt Bremen befindet, soll an der Fläche ein Erbbaurecht zugunsten des Sondervermögens Gewerbeflächen Land Bremen bestellt werden.

B.1 Technische Ausführung

Die Erschließung des zukünftigen Gewerbegebietes Weserportstraße teilt sich in zwei Bereiche. Als Erstes die generelle Erschließung mit der Verkehrsanlage Straße inkl. der notwendigen Entwässerungsleitungen. Zweitens die in dieser Vorlage beschriebene öffentliche Lkw-Vorstaufläche.

Die mögliche Lkw-Vorstaufläche liegt unmittelbar am Beginn des Gewerbegebietes Weserportstraße auf der Nordseite der bereits vorhandenen Einmündung der Erschließungsstraße. Die Zufahrt kann ca. 50 m nach Einfahrt von der Cherbourger Straße erfolgen. Die Gesamtfläche beträgt etwa 18.000 m². Angelegt wird der Parkplatz mit einer zentralen Stellplatzfläche, welche über eine umringende Verteilerfahrbahn erschlossen werden wird. Die 6,5 m breite Zufahrt des Stellplatzes befindet sich südlich des Parkplatzes und ermöglicht ein direktes Auffahren auf die Stellplatzfläche. Die Ausfahrt erfolgt auf die geplante Erschließungsstraße des Gewerbegebietes Weserportstraße.

Die komplette Lkw-Parkplatzfläche wird in Asphaltbauweise hergestellt und durch ein begrüntes umlaufendes Bankett eingefasst. Am westlichen und östlichen Rand des Parkplatzes wird zur Entwässerung jeweils ein Graben über die gesamte Länge des Parkplatzes angelegt, von wo aus die anfallenden Oberflächenwässer an den vorhandenen RW-Kanal mittels Rohrleitungen geführt werden. Im nördlichen und südlichen Bereich des Parkplatzes befinden sich, mit einem seitlichen Abstand von 6,5 m zum Rand der Verkehrsflächen, jeweils drei halbkreisförmige Betriebs-/Freiflächen, welche für die Anlage von Sanitäreinrichtungen u. ä. vorgesehen sind. Die Beleuchtung des Parkplatzes wird über insgesamt sieben im Bankett aufgestellte LED-Leuchten sichergestellt.

Die Stellplatzfläche bietet bei Schrägaufstellung Platz für ca. 73 Sattel-/Lastzüge, deren in der erweiterten ES Bau ermittelten Bedarf abdeckt.

B.2 Übertragung der Fläche

An den im Eigentum des Sondervermögen Gewerbe / Teils Sondervermögen Carl-Schurz-Kasernengelände (Stadt) stehenden Grundstücken (Gemarkung Weddewarden, Flur

50, Teilflächen der Flurstücke 16/3, 21 und 23/1 in einer Gesamtgröße von ca. 18.000 m², siehe Anlagen 1 und 2) wird für einen Zeitraum von 70 Jahren ein Erbbaurecht zugunsten des Sondervermögen Gewerbe / Teilsondervermögen Carl-Schurz-Kaser-nengelände (Land) bestellt.

Der Wert für das Gewerbegrundstück beträgt 45,00 €/m² gemäß Bodenrichtwertkarte des Gutachterausschusses Bremerhaven für Produktion und Logistik und 75,00 €/m² für Handel und dienstleistungsorientiertes Gewerbe. Die Lkw-Vorstauffläche ist dem Bereich Logistik zuzuordnen, sodass mit einem Wert von 45,00 €/m² zu rechnen ist. Im Sondervermögen Gewerbeflächen Stadt Bremen ist diese Fläche mit überwiegend 25,00 €/m² bilanziert, eine Teilfläche von geschätzt 3.000 m² ist mit 30,00 €/m² bilanziert. Der o. g. Wert von 45 €/m² gilt für erschlossene Flächen. Dies trifft auf die betroffenen Flächen nicht zu, sodass mit Anhebung des Bodenwertes laut Bodenrichtwertkarte eine Anhebung der aktivierten Beträge nicht vorzunehmen ist.

Die Höhe des jährlichen Erbbauzinses betrug zum Zeitpunkt der Fertigstellung der Planung 7 % des Grundstückswertes bei Gewerbeflächen. Bei einer Flächengröße von ca. 18.000 m² und einem Grundstückswert von 25,00 €/m² für ungefähr 15.000 m² und 30,00 €/m² für ungefähr 3.000 m² errechnet sich ein Erbbauzins von insgesamt 32.550,00 € (26.250,00 € und 6.300,00 €) netto im Jahr. Dagegen stehen die Kosten für die Herrichtung des Grundstücks einschließlich verkehrlicher Anbindung in Höhe von 2,45 Mio. €, umgerechnet rund 136,00 €/m², die im Rahmen dieser Maßnahme vom Sondervermögen Gewerbeflächen Land Bremen übernommen werden und mit dem Erbbauzins zu verrechnen sind, sodass im Ergebnis kein Erbbauzins für die Nutzung dieser Fläche durch das Land Bremen zu zahlen ist. Zu den Aufteilungen der Kosten in Höhe von 2,45 Mio. € nach Planungs- und Baukosten sowie den Jahren 2022 und 2023 wird auf die Tabellen 1 und 2 verwiesen.

Der Senat hat in seiner Sitzung am 05.07.2022 eine generelle Absenkung der Erbbauzinsen für Gewerbeflächen auf 2,9% beschlossen. Die oben dargestellte Verrechnung von Investitionen des Sondervermögen Land auf einer stadtbremischen Fläche mit den zu zahlenden Erbbauzinsen erfolgt deswegen auf der Grundlage des Erbbauzinses von 7%, weil die Planung für die Vorstauffläche bereits vor dem Beschluss des Senats zur Absenkung der Erbbauzinsen fertiggestellt wurde. Eine nachträgliche Reduktion des

Erbbauzinses auf 2,9% hätte zur Folge, dass ein zusätzlicher Ausgleich aus dem Sondervermögen Stadt zu finanzieren wäre. Allerdings sind in dem in Rede stehenden Sondervermögen Gewerbe / Teilsondervermögen Carl-Schurz-Kasernengelände (Stadt) keine liquiden Mittel vorhanden. Da sich die Handlungsnotwendigkeit für die Realisierung der Vorstafläche erst zu Beginn des Jahres 2022 aufgrund der sich verschärfenden Stausituation im stadtbremischen Überseehafengebiet in Bremerhaven ergab, wurden in der maßnahmenbezogenen Investitionsplanung keine Mittel vorgesehen, so dass auch aus Haushaltsmitteln keine Finanzierung dargestellt werden kann.

Die für die Vermessung des Erbbaugrundstücks anfallenden Kosten sowie die Notar- und Grundbuchkosten belaufen sich auf ca. 20.000,00 € zuzüglich der anfallenden Grunderwerbsteuer i.H.v. 30.000 € und sind aus dem Sondervermögen Gewerbeflächen Land zu finanzieren.

B.3 Zeitlicher Ablauf

Auf Grundlage der bereits getätigten planerischen Vorüberlegungen für die Fläche „Weserportstraße“ soll die Entwurfsplanung, die Ausführungsplanung sowie das Vergabeverfahren einschließlich der Auftragsvergabe im Jahr 2022 durchgeführt werden. Die bauliche Umsetzung der Maßnahme soll im 1. Quartal 2023 beginnen und Ende 2023 abgeschlossen sein.

C. Alternativen

Keine.

D. Finanzielle, personalwirtschaftliche und genderbezogene Auswirkungen

D.1 Finanzielle Auswirkungen

Die vorgesehene Finanzierung des Vorhabens in Höhe von 2.457.000 € (s. Tabellen 1 und 2) soll aus dem Sondervermögen Gewerbe / Teilsondervermögen Carl-Schurz-Kasernengelände (Land) in den Jahren 2022 / 2023 erfolgen. Diese Mittel stehen derzeit im Sondervermögen aus vorhandenen Grundstückserlösen zur Verfügung. Ein zusätzlicher Finanzbedarf aus dem Haushalt ist nicht erforderlich.

Tabelle 1: Kostenberechnung Planung und Bauausführung (brutto)

Bezeichnung	Kosten (in EURO)
Lkw-Vorstafläche – Planung (brutto)	297.000
Lkw-Vorstafläche – Bauausführung (brutto)	2.160.000
Lkw-Vorstafläche, gesamt (brutto)	<u>2.457.000</u>

(gerundet/geglättet)

Die Maßnahme kann nach aktuellem Stand im Jahr 2023 fertiggestellt werden. Die Mittel werden in den Jahren 2022 und 2023 wie folgt benötigt:

Tabelle 2: Mittelbedarf für die Jahre 2022 bis 2023

	2022	2023	Gesamt
Lkw-Vorstafläche	<u>395.000 €</u>	<u>2.062.000 €</u>	<u>2.457.000 €</u>

(gerundet/geglättet)

Die in diesem Jahr verfügbare Liquidität des Sondervermögens lässt die Finanzierung der Gesamtmaßnahme zu. Die Umsetzung der im Wirtschaftsplan vorgesehenen weiteren Maßnahmen bleibt hiervon unberührt.

D.1.1 Regionalwirtschaftliche Effekte / Wirtschaftlichkeitsuntersuchung

Siehe hierzu die WU-Übersicht in der Anlage.

D.1.2 Abwicklung

Mit der planerischen und baulichen Durchführung der Maßnahme wird die Bremerhavener Gesellschaft für Investitionsförderung und Stadtentwicklung mbH (BIS) beauftragt.

Der spätere Betrieb wird durch bremenports durchgeführt werden. Das umfasst u. a. die Verkehrssicherungspflicht, Wartung, Betrieb und Erneuerung der Anlage. Aus dem Betrieb der öffentlichen Anlage dürfen keine Einnahmen generiert werden. Es ist im Zuge einer Regelung des Erbbaurechts vorgesehen, Voraussetzungen für den späteren Betrieb der Anlage durch bremenports zu schaffen. Die Finanzierung der Folgekosten wird innerhalb der Ressortdeckwerte der Senatorin für Wissenschaft und Häfen erfolgen.

D.2 Personalwirtschaftliche Auswirkungen

Die Realisierung der Maßnahmen hat keine personalwirtschaftlichen Auswirkungen.

D.3 Genderbezogene Auswirkungen

Die Maßnahme wird sowohl für weibliche als auch für männliche Beschäftigte aus dem Speditions-/Logistik-Gewerbe bereitgestellt. Da es sich bei diesem Gewerbe um ein traditionell männlich dominiertes Beschäftigungsfeld handelt, ist davon auszugehen, dass die Maßnahme zum überwiegenden Teil männlichen Beschäftigten zugutekommen wird. Die Prüfung nach dem Mittelstandsförderungsgesetz hat keine negative Betroffenheit für kleinste, kleine und mittlere Unternehmen ergeben.

E. Beteiligung und Abstimmung

Eine Abstimmung mit dem Senator für Finanzen ist eingeleitet. Die Abstimmung, der Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa sowie dem Magistrat der Stadt Bremerhaven ist erfolgt.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Die Maßnahme ist für eine Veröffentlichung geeignet. Einer Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz steht nichts entgegen.

G. Beschluss

1. Der Senat stimmt der Planung und dem Bau der öffentlichen Lkw-Vorstauffläche im Bereich des Gewerbegebietes Weserportstraße sowie der Finanzierung aus dem Sondervermögen Gewerbe / Teilsondervermögen Carl-Schurz-Kasernengelände (Land) in Höhe von 2.457.000 € auf Grundlage der erweiterten ES-Bau zu.
2. Der Senat bittet die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa, die Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Europa in ihrer nächsten Sitzung zu befassen.
3. Der Senat bittet die Senatorin für Wissenschaft und Häfen die haushaltsrechtliche Absicherung der Finanzierung der Maßnahme durch Beschlüsse des Ausschusses für Häfen im Land Bremen in seiner Funktion als Sondervermögensausschuss sowie über den Senator für Finanzen durch Beschluss des Haushalts- und Finanzausschusses herbeizuführen.

Anlagen

Anlage 1: WU-Übersicht

Anlage 2: Übersichtslageplan öffentliche Vorstaufäche GE Weserportstraße

Anlage 3: Lageplan öffentliche Vorstaufäche GE Weserportstraße

Anlage: Wirtschaftlichkeitsuntersuchungs-Übersicht (WU-Übersicht)

Anlage zur Vorlage: **Sonstiges Sondervermögen Gewerbeflächen Land:**

Planung und Umsetzung einer hafennahen öffentlichen Vorstaufäche für Lkw im Gewerbegebiet Weserportstraße in Bremerhaven“

Datum: 06.10.2022

Stand:2019

Benennung der(s) Maßnahme/-bündels

**Sonstiges Sondervermögen Gewerbeflächen Land:
Planung und Umsetzung einer hafennahen öffentlichen Vorstaufäche für Lkw im Gewerbegebiet Weserportstraße in Bremerhaven“**

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung für Projekte mit betriebswirtschaftlichen
 gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen

Methode der Berechnung (siehe Anlage)

Rentabilitäts/Kostenvergleichsrechnung Barwertberechnung Kosten-Nutzen-Analyse
 Bewertung mit standardisiertem gesamtwirtschaftlichen Berechnungstool

Ggf. ergänzende Bewertungen (siehe Anlage)

Nutzwertanalyse Risikoanalyse für ÖPP/PPP Sensitivitätsanalyse Sonstige (Erläuterung)

Anfangsjahr der Berechnung :

Betrachtungszeitraum (Jahre):

Unterstellter Kalkulationszinssatz:

Geprüfte Alternativen (siehe auch beigefügte Berechnung)

Nr.	Benennung der Alternativen	Rang
1	Realisierung der Vorstaufäche	1
2	Keine Realisierung der Vorstaufäche	2
n		

Ergebnis

Realisierung der Vorstaufäche

Weitergehende Erläuterungen

Zeitpunkte der Erfolgskontrolle:

1.	2.	n.
----	----	----

Kriterien für die Erfolgsmessung (Zielkennzahlen)

Nr.	Bezeichnung	Kennzahl
1		
2		
n		

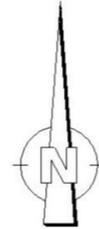
Baumaßnahmen mit Zuwendungen gem. VV 6 zu § 44 LHO: die Schwellenwerte werden nicht überschritten /

die Schwellenwerte werden überschritten, die frühzeitige Beteiligung der zuständigen technischen
Verwaltung gem. RLBau 4.2 ist am erfolgt.

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung nicht durchgeführt, weil:

Ausführliche Begründung

Es handelt sich um die Erichtung einer öffentlichen Infrastruktur zur Schaffung einer Vorstauplatzfläche für LKW im stadtbremischen Überseehafengebiet in Bremerhaven. Die Vorstauplatzfläche dient dem Zweck, die in den vergangenen Jahren zugenommene Stausituation aufzulösen und die Hafenverkehre zügig abzuwickeln. Die Anbindung der Vorstauplatzfläche erfolgt an das öffentliche Straßennetz. Es werden keine Einnahmen erzielt, das die Fläche Teil des öffentlichen Straßennetzes sein wird. Daher ist eine Aussage zur Wirtschaftlichkeit nicht darzustellen.



f				
e				
d				
c				
b				
a				
Datum	gez.	gepr.	Änderung	

Auftraggeber
 Bremerhavener Gesellschaft für Investitionsförderung und Stadtentwicklung
 Am Alten Hafen 118
 27568 Bremerhaven

Projekt
 Gewerbegebiet Weserportstraße

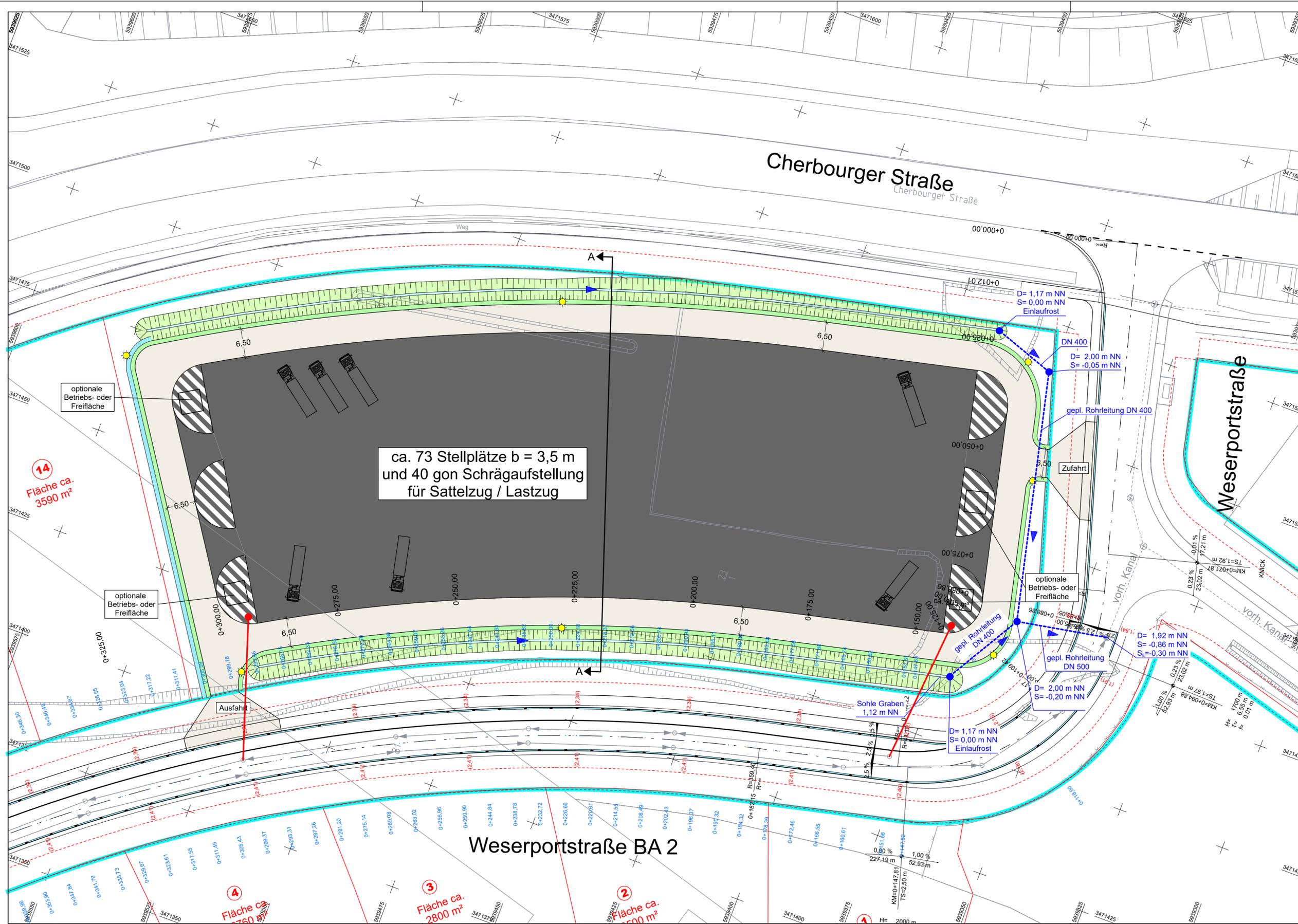
Zeichnungsinhalt
 Übersichts Lageplan
 Entwurfsplanung

Datum	Name	Kennzeichnung	Mäßstab:
PL Juni 2022	Wolfgang	Projekt-Nr. 0711-21-001	1:5000
gez. Juni 2022	Wolmer	Doku-Name WP_A_5000_01.PLI	Anlage 1
gepr.		Platzenskizze 1050.SIF	Blätter 1
Blattgröße: 103,2 cm x 59,4 cm			Blatt-Nr. 1

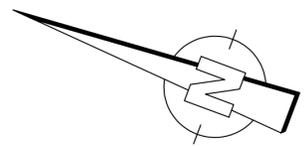
Quelle : OpenStreetMap

SWECO

SWECO GmbH
 Postfach 34 70 17
 20030 Bremen
 Karl-Friedrich-Damm-Strasse 9
 20030 Bremen
 Telefon +49 421 2032-0
 Telefax +49 421 2032-747



- ### Legende
- Stellplätze, Asphalt
 - optionale Betriebs- oder Freifläche, Asphalt
 - Fahrbahn, Asphalt
 - Bankett
 - Graben
 - geplante Beleuchtung
 - Standorte noch in Abstimmung
 - Baugrenze
 - Stellplätze
 - Straßenbegrenzungslinie
 - geplante Entwässerung
 - optionaler SW-Anschluß
 - Leitungsinformationen nur nachrichtlich



f					
e					
d					
c					
b					
a					
	Datum	gez.	gepr.	Änderung	

Auftraggeber
bis Bremerhavener Gesellschaft für Investitionsförderung und Stadtentwicklung
 Am Alten Hafen 118
 27568 Bremerhaven

Projekt
Gewerbegebiet Weserportstraße

Zeichnungsinhalt
 Lageplan LKW Parkplatz
 Entwurfsplanung

Datum	Name	Kennzeichnung	Maßstab:
PL Juni 2022	Wolfgang	Projekt-Nr. 0711-21-001	1:500
gez. Juni 2022	Wo	Datei-Name VP_A_500_02_LKW_P_Var_2.PLT	Anlage 2
gepr.		Ploteinstellung 1050.STF	Blätter 1
Blattgröße: 80,4 cm x 43,0 cm			Blatt-Nr. 1

SWECO

SWECO GmbH
 Postfach 34 70 17
 28339 Bremen
 Karl-Ferdinand-Braun-Straße 9
 28359 Bremen
 Telefon +49 421 2032-6
 Telefax +49 421 2032-747